

**sia**

schweizerischer ingenieur- und architektenverein  
société suisse des ingénieurs et des architectes  
società svizzera degli ingegneri e degli architetti  
swiss society of engineers and architects

**BSA** **Bund Schweizer Architekten**  
**FAS** **Fédération des Architectes Suisses**  
**Federazione Architetti Svizzeri**

**SWB**

**vsi.asai.**

VEREINIGUNG SCHWEIZER INNENARCHITEKTEN/ARCHITEKTINNEN  
ASSOCIATION SUISSE DES ARCHITECTES D'INTERIEUR  
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEGLI ARCHITETTI D'INTERNI

WEINBERGSTRASSE 31, CH-8006 ZÜRICH  
TELEFON 044 266 64 60, FAX 044 262 29 96  
E-MAIL: INFO@VSI-ASAI.CH, WWW.VSI-ASAI.CH



**BÜNDNER HEIMATSCHUTZ**  
**PROTEZZIUN DA LA PATRIA**  
**PROTEZIONE DELLA PATRIA**

## Medienmitteilung

27. Juni 2018

### Baudenkmal der Nachkriegsmoderne gefährdet

***Eine Allianz aus Schweizer Dachorganisationen der Ingenieure, Architekten, Innenarchitekten, Gestalter und dem Bündner Heimatschutz fordert von der Bündner Regierung, in Sachen Konvikt-Renovation einen unverzüglichen Marschhalt einzulegen, um die Zerstörung eines kantonseigenen Baudenkmals von nationaler Bedeutung zu verhindern.***

Otto Glaus ist einer der profiliertesten Schweizer Architekten der 1960er-Jahre und Schöpfer zahlreicher bedeutender Bauten. Das zwischen 1966 und 1968 erbaute Konvikt der Bündner Kantonsschule in Chur gehört zu seinen besten Werken und ist als ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung einzustufen. Bei dem markanten Sichtbetonbau handelt es sich um eines der ganz seltenen Beispiele eines weitestgehend intakt erhaltenen Gesamtkunstwerks der 1960er-Jahre. Alle Einzelheiten bis hin zu den eigens für das Konvikt entworfenen Möbeln wurden vom Architekten aufeinander abgestimmt. Will man das Baudenkmal als solches erhalten, ist zwingend auf einen integralen Erhalt hinzuwirken.

### **Positiv aufgefallen**

Die aufgeführten Verbände haben sich am 12. Juni 2018 von den Kantonsverantwortlichen und den Projektverfassern über die geplanten Baumassnahmen am Churer Konvikt ins Bild setzen lassen. Anerkannt werden die grossen Bemühungen des Kantons um den Erhalt der Institution «Konvikt». Auch die Durchführung eines Wettbewerbs im Jahre 2016, um für die notwendige Instandsetzung des Bauwerks ein geeignetes Planerteam zu finden, wurde positiv zur Kenntnis genommen. Einige Aspekte des vorgestellten Renovationsprojektes sind in hohem Masse lobenswert. Namentlich die vorgesehene Instandsetzung des Sichtbetons, die auf eine punktuelle Reparatur statt eine Gesamterneuerung der Gebäudehülle zielt, zeugt von einem grossen Respekt gegenüber der historischen Bausubstanz. Auch in den Korridoren und Treppenhäusern wird ein sorgfältiger Umgang mit den stilprägenden Elementen von Boden, Wand und Decke in Aussicht gestellt.

### **Denkmalpflegerischen Ansatz nicht durchgezogen**

Leider aber findet der bei einem so hochkarätigen Gebäude wie dem Konvikt angezeigte denkmalpflegerische Ansatz keine konsequente Anwendung. Negativ fällt etwa der Totalersatz der Fenster und der damit zusammenhängende Ausbau der Haustechnik auf. Will man den Zeugniswert eines Baus möglichst uneingeschränkt erhalten, wie dies bei einem Baudenkmal selbstverständlich anzustreben ist, muss jede geplante Massnahme auf ihre Denkmalverträglichkeit hin überprüft und bei Inkompatibilität überdacht werden. Es gilt auf jeden Fall massgeschneiderte Lösungen zu suchen und Vorgaben, die für Neubauten entwickelt wurden, hintenan zu stellen, gilt doch der Grundsatz der höchstmöglichen Schonung der originalen Substanz.

Gänzlich unverständlich ist die geplante Kompletterneuerung der BewohnerInnenzimmer. Sie lässt jegliche Sensibilität gegenüber dem Baudenkmal vermissen. Die von Otto Glaus subtil detaillierten und bis hin zur Möblierung ganzheitlich gedachten «Wohnzellen» sollen zu gesichtslosen Allerwelträumen ohne jeden Bezug zum übrigen Gebäude um«gestaltet» werden. Die Argumente des einfacheren Unterhalts und des gewandelten Geschmacks der SchülerInnen reichen nicht aus, um diese Auslöschung der inneren Identität eines Baudenkmals zu rechtfertigen. Ohne Not würden hier kulturelle Werte unwiederbringlich zerstört. Ein solches Vorgehen ist nicht zu verantworten – schon gar nicht von der öffentlichen Hand.

### **Marschhalt gefordert**

Die aufgeführten Verbände fordern die Regierung des Kantons Graubünden deshalb auf, bei der Renovation des Konvikts einen Marschhalt einzulegen, auf der Grundlage eines (noch fehlenden) denkmalpflegerischen Gesamtkonzeptes eine Überarbeitung des Projektes einzuleiten und die Arbeiten von einem Gremium externer Fachleute mit denkmalpflegerischem Leistungsausweis begleiten zu lassen. Angezeigt ist ein klares Bekenntnis zur Schutz- und Erhaltenswürdigkeit der Gebäudeanlage. Die (bislang unterlassene) Unterschutzstellung des Komplexes wäre ein solches Signal!

### **Kontaktpersonen**

SIA: Stefan Cadosch, stefan.cadosch@sia.ch

BSA: Caspar Schärer, schaerer@bsa-fas.ch

SWB: Michael Hanak, hanak@swissonline.ch

VSI: Remo Derungs, derungs@gasserderungs.ch

BHS: Ludmila Seifert, info@heimatschutz-gr.ch (am 28. 6. 2018 erst nachmittags erreichbar)